



Bekanntmachung

über die
**Neuwahl des Studierendenparlamentes
für die Wahlperiode 2025/2026**
und die
Einreichung von Wahlvorschlägen
(Wahlbekanntmachung)

I. Die Wahl zum Studierendenparlament für die Wahlperiode 2025/2026 (voraussichtlich 1. Juni 2025 bis 31. März 2025) findet im April und Mai 2025 statt.

II. Die Durchführung der Wahl zum Studierendenparlament richtet sich nach der Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Hamburg (Wahlordnung) in der Fassung vom 15. Oktober 2015 (HmbGVBl. Teil II 2015, Amtlicher Anzeiger Nr. 87, S. 1877), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 21. November 2022 (Amtl. Anz. S. 1824).

III. Entsprechend dieser Maßgabe legt das Präsidium folgende Termine und Fristen fest, welche teilweise im Weiteren dieser Bekanntmachung veröffentlichten Bestimmungen unterliegen:

1. Frist für die Einreichung, Änderung oder Zurücknahme von Wahlvorschlägen sowie die Einreichung von Selbstdarstellungen der Kandidierendengemeinschaften/Einzelbewerber*innen:
17. März 2025, 18 Uhr
2. Auslosung der Reihenfolge der Kandidierendengemeinschaften und Einzelbewerber*innen auf der vorläufigen Kandidierendenliste:
17. März 2025, 19 Uhr
3. Bekanntgabe der vorläufigen Kandidierendenliste:
17./18. März 2025
4. Einspruchsfrist gegen die Zurückweisung einer Kandidaturanmeldung:
20. März 2025
5. Entscheidung über vorliegende Einsprüche:
21. März 2025



6. Bekanntgabe der endgültig zugelassenen Einzelkandidierenden und Gesamtlisten:
21./22. März 2025
7. Beginn des Wahlzeitraums und spätester Versandtermin von Briefwahlunterlagen:
14. April 2025
8. Ende des Briefwahlzeitraums:
5. Mai 2025
Nach dieser Frist aber vor dem 8. Mai 2025 eingegangene Briefwahlunterlagen mit
Datum vom 5. Mai oder früher werden zur Auszählung vorgesehen.
9. Urnenwahl:
12. bis 16. Mai 2025
10. Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des vorläufigen Endergebnisses:
16. Mai 2025
11. Frist zur Anfechtung der Wahl:
23. Mai 2025

IV. Ab sofort werden die sogenannten Anmeldebögen, also die Formulare zur Anmeldung von Kandidaturen, auf folgender Internetseite bereitgestellt bzw. auf Anforderung per Post, telefonisch während der Sprechzeiten oder via stupa@uni-hamburg.de kostenlos geliefert.
www.stupa.uni-hamburg.de/dokumente/formulare-vorlagen.html

V. Weitere Bestimmungen und Hinweise:

1. Wahlvorschlagsrecht

Alle an der Universität Hamburg immatrikulierten Studierenden besitzen das passive Wahlrecht und können somit bei der Wahl zum Studierendenparlament kandidieren.

2. Einzelkandidaturen/Gesamtliste

Die Kandidatur kann entweder für eine Gesamtliste oder als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber angemeldet werden.

3. Zeitraum für die Einreichung der Wahlvorschläge

- i. Alle Wahlvorschläge (Anmeldebögen) sind bis Montag, 17. März 2025, 18:00 Uhr beim *Präsidium des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg* einzureichen. Im Falle des Einreichens per Post ist der Eingang bis zur o.g. Frist entscheidend für die Berücksichtigung. Für den eigenhändigen



Einwurf ist unter der o.g. Anschrift am Raum 0025, erreichbar über Eingang D des Gebäudes, ein Briefkasten vorgesehen. Der Eingang der Anmeldebögen wird durch die Parlamentsgeschäftsstelle per E-Mail gegenüber der listenverantwortlichen Person bestätigt. Während der Sprechzeiten können Unterlagen persönlich abgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf unmittelbare Prüfung der Anmeldungen.

- ii. Verspätet eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- i. Einzelbewerber*innen müssen den Anmeldebögen 1 vollständig ausfüllen, datieren und eigenhändig unterschreiben.
- ii. Kandidierendengemeinschaften (Gesamtlisten) müssen zur wirksamen Anmeldung beibringen:
 - 1. die Anmeldebögen 1 aller einzelnen Bewerber*innen, die auf der Gesamtliste kandidieren,
 - 2. der Anmeldebogen 2, also die Zusammenstellung der Gesamtliste, sowie
 - 3. der Anmeldebogen 3 mit einer abschließenden Erklärung der bzw. des Listenverantwortlichen.
- iii. Auf einer Gesamtliste dürfen maximal 47 Personen zur Wahl antreten.
- iv. Alle Anmeldebögen müssen schriftlich, also im von der ausstellenden Person eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichneten Original, vorgelegt werden.

5. Gesamtliste als .txt-Dokument

Kandidierendengemeinschaften haben ihre Gesamtliste (Anmeldebogen 2) als txt.-Dokument bis Annahmeschluss (siehe Ziffer III.1) an das Präsidium des Studierendenparlamentes per E-Mail (stupa@uni-hamburg.de) zu senden.

Ein Muster ist über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.stupa.uni-hamburg.de/archiv/03-wahlen/wahl-21-22/muster-gesamtliste.txt>

6. Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können grundsätzlich nur bis zur unter Ziffer III.1 genannten Frist zurückgenommen oder geändert werden. Entsprechende Mitteilungen sind schriftlich an das Präsidium des Studierendenparlamentes zu richten.



7. Selbstdarstellung der Kandidierendengemeinschaften sowie der Einzelbewerber*innen („kleine Listendarstellung“)

Für die Briefwahlunterlagen kann jede Kandidierendengemeinschaft und jede*r Einzelbewerber*in eine Selbstdarstellung einreichen. Diese Selbstdarstellung muss bis zur unter Ziffer III.1 Genannten Frist in Textform per E-Mail beigebracht werden. Sie darf maximal 500 Zeichen umfassen, keine Zeilenumbrüche vorsehen und ist im txt.-Format zu übersenden. Die oder der Listenverantwortliche hat die Selbstdarstellung an folgende E-Mail-Adresse zu senden: stupa@uni-hamburg.de.

Ein Muster ist über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.stupa.uni-hamburg.de/archiv/03-wahlen/wahl-21-22/muster-selbstdarstellung.txt>

8. Vorläufige Kandidierendenliste

- i. Am unter Ziffer III.2 bekanntgegebenen Termin wird das Präsidium die Reihenfolge der Kandidierendengemeinschaften und Einzelbewerber*innen auf der Kandidierendenliste (Übersicht aller kandidierender Gemeinschaften sowie Einzelbewerber*innen) öffentlich auslosen. Hierdurch wird insbesondere den Kandidierendengemeinschaften die Listennummer zugewiesen.
- ii. Am unter Ziffer III.3 bekanntgegebenen Termin wird die vorläufige Kandidierendenliste durch Aushang sowie auf der Internetseite des Studierendenparlamentes bekanntgegeben. Die Einzelbewerber*innen sowie die Listenverantwortlichen der Kandidierendengemeinschaften werden per E-Mail über die Bekanntgabe informiert.

9. Einspruch gegen die vorläufige Kandidierendenliste

Bis zur unter Ziffer III.4 bekanntgegebenen Frist kann Einspruch gegen die vorläufige Kandidierendenliste eingereicht werden. Der Einspruch ist schriftlich sowie per E-Mail an stupa@uni-hamburg.de beim Präsidium des Studierendenparlamentes einzureichen.

10. Umfangreiche Selbstdarstellung der Kandidierendengemeinschaften sowie der Einzelbewerber*innen („große Listendarstellung“)

Für eine (Online-)Wahlzeitung können die Kandidierendengemeinschaften sowie die Einzelbewerber*innen eine umfangreiche Selbstdarstellung („große Listendarstellung“) einreichen. Diese darf maximal zwei Seiten im Format DIN A4 umfassen und ist von den Kandidierendengemeinschaften bzw. Einzelbewerber*innen zu gestalten. Eine Verwechslungsgefahr zum offiziellen Auftritt von



Organen oder Untergliederungen der Studierendenschaft der Universität Hamburg oder anderen öffentlichen Stellen ist nicht zulässig und führt ggf. zur Schwärzung entsprechender Stellen durch das Präsidium des Studierendenparlamentes. Annahmeschluss dieser Selbstdarstellungen ist Montag, der 24. März 2025, 10:00 Uhr. Die Einreichung erfolgt im PDF-Format per E-Mail an stupa@uni-hamburg.de.

11. Zustellung von offiziellen Dokumenten

Bescheide, welche im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung der Wahlen stehen, werden durch das Präsidium im Original schriftlich sowie per E-Mail zugestellt. Die Dokumente gelten mit der Zustellung per E-Mail ohne Fehlermeldung als zugestellt. Entsprechende Fristen werden nach diesem Zeitpunkt gerichtet. Einsprüche usw. sind schriftlich sowie per E-Mail an das Präsidium zu richten. Zur Fristwahrung entscheidend ist der Eingang des schriftlichen Originals.

12. Weitere Hinweise und Auskunftserteilung

- i. Soweit Erklärungen schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlamentes eingereicht werden müssen, reicht es nicht aus, sie per E-Mail, Telefax oder in sonstiger Form (z. B. per Telegramm) zu übermitteln. Der Eingang von in dieser Form übermittelten Unterlagen wahrt vorgeschriebene Fristen nicht.
- ii. Anfragen zur Einreichung von Wahlvorschlägen können an das Präsidium des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg; E-Mail: stupa@uni-hamburg.de gerichtet werden. Über die genannte E-Mail-Adresse kann im Bedarfsfall eine telefonische Auskunft vereinbart werden.

Hamburg, den 21. Januar 2025

Das Präsidium des Studierendenparlamentes

Maximilian Arndt

Marla Myketin

Paul Veit

Ausgefertigt:

Paul Veit
Präsident



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei *Studierendenschaft der Universität Hamburg, Präsidium des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg*; stupa@uni-hamburg.de eingelegt werden. Dies ist schriftlich, zur Fristwahrung per E-Mail und schriftlich, elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form oder während der Geschäftszeiten zur Niederschrift möglich.

Die elektronische Einreichung von Schriftsätzen ist über folgende EGVP-Adresse möglich: DE.Justiz.7961621a-b696-45fa-8a4e-d79f691912b7.667b .

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Ältestenrat der Studierendenschaft als Schiedsgericht der Studierendenschaft angerufen werden. Der Ältestenrat ist erreichbar unter Universität Hamburg, Geschäftsstelle des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg; stupa@uni-hamburg.de.

Die Organe der Studierendenschaft der Universität Hamburg unterstehen der Rechtsaufsicht des Präsidiums der Universität Hamburg. Dieses ist erreichbar unter Universität Hamburg, Präsidium, Mittelweg 177, 20148 Hamburg.